



Magistratsabteilung 64
Lerchenfelder Straße 4
1082 Wien

KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
<http://wien.arbeiterkammer.at>
DUK 006/WZ

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Tel 501 65 | Fax 501 65 | Datum |
|----------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------------|
| MA 64 - 3308/2011 | UV/GSt/CS/Gm | [REDACTED] | DW [REDACTED] | DW [REDACTED] | 12.12.2011 |

Gesetz, mit dem das Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagegesetz – WFLKG geändert wird

Die Arbeiterkammer Wien (AK) erhebt gegen den vorliegenden Entwurf im Grunde keinen Einwand, da die Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden auf zweckmäßige Weise erfolgt.

Der AK ist freilich zur Kenntnis gebracht worden, dass die nunmehr ausdrückliche Einbeziehung des Luftverbundes in die Überprüfung von Feuerungsanlagen gemäß § 15a Fragen bezüglich der genauen Vorgangsweise der Rauchfangkehrer offenlässt. Im Sinne der Rechtssicherheit, sowohl für die Überprüfungsorgane als auch für die Benutzer der Feuerungsanlagen, sollten diese Fragen einer Lösung zugeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

F.d.R.d.A.

[REDACTED]

F.d.R.d.A.